

Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	24.04.2024	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2024/057

Errichtung einer Stellplatz- und Hauseingangsüberdachung sowie Errichtung von zwei Stellplätzen in Gundelsheim, Jörgweg 3

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, das o. g. Bauvorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu realisieren.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des nichtqualifizierten Bebauungsplans "Rußäcker".

Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich somit ergänzend nach § 34 BauGB. Danach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Planung sieht eine Überbauung der Bauverbotsfläche mit der Überdachung des Stellplatzes und der Überdachung des Hauseingangs sowie teilweise für die zwei Stellplätze vor. Hierfür wird ein Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung gestellt.

Die Stadt Gundelsheim ist Eigentümerin des Nachbargrundstücks Flst.-Nr. 2506/1; somit ist hier auch die Zustimmung der Stadt Gundelsheim als Eigentümerin bzw. Angrenzerin erforderlich.

Die restlichen Angrenzer haben dem Vorhaben bereits schriftlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.

Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.

Die Stadt Gundelsheim stimmt dem Vorhaben als Eigentümerin des Nachbargrundstücks Flst.-Nr. 2506/1 zu.

Anlagen:

Planunterlagen Jörgweg 3